

Bauleitplanung in der Gemeinde Oeversee: Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Windpark Oeversee“

Sachverhalt

Aufgrund des Klimawandels und der Sicherung der Energieversorgung ist der forcierte Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien von überragend öffentlichem Interesse.

Der Regionalplan – Sachthema Wind – für den Planungsraum I (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) wurde vom OVG Schleswig im März 2023 für unwirksam erklärt. Somit sind im Kreisgebiet derzeit keine Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Mit Runderlass vom 19.12.2023 hat die Landesplanungsbehörde über die allgemeinen Planungsabsichten für die Teilfortschreibung des LEP sowie die Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land unterrichtet. Ziel der Teilaufstellung ist die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Im April 2025 wurde der 2. Entwurf der Teilfortschreibung des LEP „Windenergie an Land“ veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der darin definierten Ziele der Raumordnung, wurden landesweit Potenzialflächen für Windenergie bestimmt, die unter Berücksichtigung der Grundsätze der Raumordnung (Abwägungskriterien) einer weitergehenden Prüfung unterzogen werden. Im Gemeindegebiet von Oeversee liegen fünf Potenzialflächen für Windenergie. Vier davon betreffen auch die Nachbargemeinden. Zu diesen Flächen zählt auch die Potenzialfläche PR1_SLF_076, welche ganz im Osten des Gemeindegebiets Oeversee und zu einem kleineren Teil auf dem Gemeindegebiet Freienwill liegt.

Die Gemeinde Oeversee möchte durch die planerische Bereitstellung von Flächen für die Windenergie einen substantiellen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten.



Potenzialfläche
 PR1_SLF_076

Legende
 SH_Potenzialflaeche_Wind_LEP_

Bundesland: - Schleswig-Holstein -	Landkreis: - Schleswig-Flensburg -	Gemeinde: - Oeversee / Freienwill -	Gemarkung: - div. -			
Eurowind Energy Eurowind Energy GmbH Stahtwiete 21A, 22761 Hamburg Tel: +49 (0) 40 8538 2777 -0 info-de@eurowindenergy.com	Erstellt durch: - B. Müller -	Projektnummer: - 7561 -	EPSG: 25832	Format: A4	Maßstab: 1:20.000	Planungsstand: 19-06-2025
	Projekt: - W Oeversee -		Projektphase:		Bezeichnung: - Übersichtsplan -	Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: Nein:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Oeversee beschließt:

1.

Für die auf dem Gebiet der Gemeinde Oeversee liegenden Teile der Windpotenzialfläche PR1_SLF_076, gelegen östlich von Munkwolstrup und südlich von Wielenberg auf der Gemeindegrenze zu Freienwill, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee aufgestellt (vgl. vorstehende Abbildung). Planungsziel ist für die Entwicklung und die Errichtung eines Windparks die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

2.

Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.

5.

Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

6.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Begleitung des Planverfahrens wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt.